



EULEN-IT GmbH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 01/2022



Inhalt

1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen	3
2. Zahlungsbedingungen und Preise	3
3. Lieferung und Versand	4
4. Annahmeverweigerung und Absage von Projekten und Terminen	5
5. Höhere Gewalt	6
6. Eigentumsvorbehalt	7
7. Haftungsbeschränkung	7
8. Gewährleistung für Hardware	8
9. Gewährleistung für Software	9
10. Vertraulichkeit	10
11. Veröffentlichungen	10
12. Beweisklausel	11
13. Schutzrechte	11
14. Export	11
15. Sonstiges	12



Allgemeine Geschäftsbedingungen – EULEN-IT GmbH

1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen liegen sämtlichen Verkäufen, Lieferungen und Leistungen der EULEN-IT GmbH zu Grunde. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden auf von der EULEN-IT GmbH erbrachte Verkäufe, Lieferungen und Leistungen keine Anwendung, auch wenn ihnen seitens der EULEN-IT GmbH nicht ausdrücklich widersprochen wird. Für den Fall, dass der Auftraggeber die nachfolgenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nicht gelten lassen will, hat er dies vorher schriftlich der EULEN-IT GmbH anzuzeigen.

Sind dem Auftraggeber diese AGB nicht mit einem Angebot zugegangen oder wurden sie ihm nicht bei einer anderen Gelegenheit übergeben, so finden sie gleichwohl Anwendung, wenn er die AGB aus einer früheren Geschäftsvereinbarung kannte oder kennen musste.

2. Zahlungsbedingungen und Preise

Alle Rechnungen der EULEN-IT GmbH sind innerhalb von sieben Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei der EULEN-IT GmbH. Im Verzugsfalle ist die EULEN-IT GmbH berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist die EULEN-IT GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die EULEN-IT GmbH ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

Die Zahlung kann durch Lastschriftzug erfolgen. Der Auftraggeber ermächtigt die EULEN-IT GmbH ausdrücklich, Rechnungs-Gesamtpreise sowie weitere Rechnungsbeträge, nach Fälligkeit per SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Dies bestätigt der Auftraggeber durch Abgabe der unterschriebenen Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Der Auftraggeber kann gegen Zahlungsansprüche der EULEN-IT GmbH nur aufrechnen, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von der EULEN-IT GmbH nicht bestritten sind. Die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten wegen Gegenansprüchen aus anderen Verträgen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn es sich bei den Gegenansprüchen um solche aus der gesetzlichen Mängelhaftung handelt.



Die Rechnungstellung erfolgt wahlweise digital und per E-Mail oder ein sicheres Kundenportal. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausstellung einer Rechnung in Papierform. Sollte die EULEN-IT GmbH eine Rechnung in Papierform erstellen, wird dem Auftraggeber eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von fünf Euro berechnet.

Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung bzw. im Vertrag von der EULEN-IT GmbH genannten Preise. Der Preis für die Installation von Geräten wird gesondert berechnet. Ist nichts anderes vereinbart, so sind die zum vorgesehenen Montagezeitpunkt von der EULEN-IT GmbH allgemein festgesetzten Listenpreise und Verrechnungssätze maßgebend. Bei speicherprogrammierten Anlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, rechtzeitig vor Auslieferung der Anlage der EULEN-IT GmbH die Anwenderdaten verbindlich, schriftlich mitzuteilen. Wenn der Auftraggeber nachträglich diese Daten sowie den Leistungsumfang ändert, werden solche Änderungen dem Auftraggeber mit den dafür gültigen Listenpreisen gesondert in Rechnung gestellt. Ebenso wird der Preis für die Lieferung und Montage des Leitungsnetzes berechnet; maßgebend sind die von der EULEN-IT GmbH zum vorgesehenen Montagezeitpunkt allgemein festgesetzten Listenpreise für Aufmaß-Abrechnungen.

Preisänderungen der im Vertrag angegebenen Preise sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mindestens vier Monate liegen und sich nach Vertragsabschluss die Listenpreise hinsichtlich der zu liefernden Anlagen geändert haben. In diesem Fall kann die EULEN-IT GmbH den Preis entsprechend der Änderung anpassen. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Lieferung der Anlage verzögert, weil der Auftraggeber den ihm aus dem Vertrag obliegenden Verpflichtungen schuldhaft nicht nachkommt.

Nicht von Service-Verträgen abgedeckte Dienstleistungen werden mit 125,00 €/Stunde berechnet (abgerechnet je begonnener 15 Minuten).

Fracht, Verpackung, Versicherung und Wegekosten werden gesondert berechnet.

Alle von genannten Preise verstehen sich immer zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

3. Lieferung und Versand

Alle Angebote sind freibleibend. Lieferung erfolgt nur, solange der Vorrat reicht. Alle von der EULEN-IT GmbH genannten Liefertermine sind unverbindliche Liefertermine, es sei denn, dass ein Liefertermin ausdrücklich schriftlich bindend vereinbart wird. Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder treten sonstige Umstände ein, die der EULEN-IT GmbH eine Einhaltung des Liefertermins unmöglich machen, obwohl die EULEN-IT GmbH diese Umstände nicht zu vertreten hat, so verschiebt sich der Liefertermin um einen angemessenen Zeitraum. Wird die EULEN-IT



GmbH an der rechtzeitigen Vertragserfüllung, z. B. durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei ihr oder bei ihrem Lieferanten gehindert, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze mit der Maßgabe, dass der Auftraggeber nach Ablauf von einem Monat eine Nachfrist von sechs Wochen setzen kann. Ist die Nichteinhaltung eines verbindlichen Liefertermins nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung oder auf sonstige nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen von der EULEN-IT GmbH nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert. Der Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er die EULEN-IT GmbH nach Ablauf der verlängerten Frist eine angemessene Nachfrist setzt. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, wenn die EULEN-IT GmbH nicht innerhalb der Nachfrist erfüllt. Wird der EULEN-IT GmbH die Vertragserfüllung aus den vorgenannten Gründen ganz oder teilweise unmöglich, so wird sie von ihrer Lieferpflicht frei. Die Kosten für den Versand und die Transportversicherung sind grundsätzlich vom Auftraggeber zu tragen, wobei die Wahl des Versandweges und der Versandart im freien Ermessen der EULEN-IT GmbH liegt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware beim Eintreffen sofort zu untersuchen und erkennbare Transportschäden sowie jegliche Beschädigung der Verpackung unverzüglich schriftlich der EULEN-IT GmbH zu melden. Gleiches gilt für verdeckte Schäden. Geht die EULEN-IT GmbH aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung ihrer Ansprüche gegenüber der Versicherung oder dem Sublieferanten verlustig, so haftet der Auftraggeber für sämtliche Kosten, die aus dieser Obliegenheitsverletzung resultieren. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Ware das Werk oder das Lager der EULEN-IT GmbH verlässt.

Teillieferungen sind zulässig, soweit diese dem Auftraggeber zumutbar sind.

Der Auftraggeber darf die Annahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.

Der Auftraggeber stellt für die Lieferung und Installation jeglicher physischen Gegenstände (z. B. Computer oder Netzwerkkomponenten, wie z. B. Router oder Switches) geeignete Aufstellungsräume mit Netzanschluss und die den Vorschriften entsprechenden Aufenthaltsräume für das Servicepersonal der EULEN-IT GmbH zur Verfügung.

4. Annahmeverweigerung und Absage von Projekten und Terminen

Befindet sich der Auftraggeber mit der Abnahme der von ihm bestellten Leistungen in Verzug und setzt die EULEN-IT GmbH ihm schriftlich eine angemessene Frist zur Abnahme ihrer Leistungen, so kann die EULEN-IT GmbH nach Ablauf dieser Frist nach ihrer Wahl anstatt Vertragserfüllung vom Vertrag zurücktreten und eine Schadenspauschale verlangen, die sich auf 20 % des Auftragswertes beläuft. Beiden Parteien bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass ein wesentlich höherer oder wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Diese Regelungen über die pauschale Berechnung des Schadens gelten auch, wenn im Falle der Insolvenz des Auftraggebers der Insolvenzverwalter von seinem Recht Gebrauch macht, den Vertrag nicht zu erfüllen.



Bei kurzfristigen Absagen von Projekten und Terminen seitens des Auftraggebers behält sich die EULEN-IT vor folgende Stornogebühr zu berechnen:

Im Falle der Absage innerhalb von 8 Kalendertagen vor dem ersten Termin eines bereits verbindlich geplanten Projektes:

50 % des angesetzten Projektumfangs

Im Fall der Absage von geplanten Einzelterminen innerhalb eines Kalendertages vor dem verbindlich geplanten Termin:

250,00 € je eingesetztem ausführenden Mitarbeiter der EULEN-IT GmbH

Dies gilt bei Absagen einen Tag vor Terminbeginn, wie auch bei Absagen am gleichen Tag. Davon nicht betroffen sind Absagen aufgrund höherer Gewalt. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis offen, dass der EULEN-IT GmbH gar kein oder ein wesentlich geringerer Schaden durch eine Absage entstanden ist.

5. Höhere Gewalt

Wird die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der EULEN-IT GmbH durch ein nicht von der EULEN-IT GmbH zu vertretendes Ereignis wie beispielsweise höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr, Feuer, Überschwemmungen, Explosionen, Erdbeben, Arbeitskampf oder Streik, Maßnahmen von Behörden oder der Regierungen, Unterbrechung der Stromversorgung oder Datenfernübertragung oder Störungen des Datenübertragungsnetzes und dessen Einrichtungen wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so ist die EULEN-IT GmbH berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtung um die Dauer der Behinderung sowie eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Im Falle der Unmöglichkeit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aufgrund oben genannter Ereignisse wird die EULEN IT GmbH von der Verpflichtung zur Erfüllung frei.

Im Falle einer höheren Gewalt ist die EULEN-IT GmbH nicht verpflichtet, Angestellte zu Zeiten oder an Orten arbeiten zu lassen, an denen ihre Sicherheit oder Gesundheit gefährdet sein könnte und wird in keinem Fall von ihren Angestellten verlangen, dass sie an dem Ort der Gefahr erscheinen.



6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen der EULEN-IT GmbH aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber in Haupt- und Nebensache Eigentum der EULEN-IT GmbH. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt der EULEN-IT GmbH stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern (d. h. Diebstahl-, Feuer-, Wasser- und Schwachstromversicherung) und der EULEN-IT GmbH auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen. Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Auftraggebers als an die EULEN-IT GmbH abgetreten. Der Auftraggeber ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Auftraggeber die EULEN-IT GmbH unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt der EULEN-IT GmbH unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen. Für den Fall, dass der Auftraggeber dennoch die Liefergegenstände veräußert und die EULEN-IT GmbH dieses genehmigen sollte, tritt der Auftraggeber der EULEN-IT GmbH bereits mit Vertragsabschluss alle Ansprüche gegen seine Abnehmer ab.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der EULEN-IT GmbH alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände pfleglich und mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln.

7. Haftungsbeschränkung

Die EULEN-IT GmbH haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die EULEN-IT GmbH nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. In diesen Fällen wird die Haftung der EULEN-IT GmbH auf vorhersehbare Vermögensschäden und eine Höchstsumme von EUR 10.000 pro Schadensfall begrenzt. Eine Haftung für das Fehlen garantierter Eigenschaften, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel, nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleibt unberührt. Im Falle einer Inanspruchnahme der EULEN-IT GmbH aus Gewährleistung oder Haftung ist ein Mitverschulden des Auftraggebers angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichenden Fehlermeldungen oder unzureichender Datensicherung. Unzureichende Datensicherung liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber es versäumt hat, durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren und sonstige Phänomene, die einzelne Daten oder einen gesamten Datenbestand gefährden können, Vorkehrungen zu treffen. Beim Verlust von Daten ist die Haftung der EULEN-IT GmbH auf den Wiederherstellungsaufwand seit dem letzten Backup des Auftraggebers beschränkt.



Der Auftraggeber erklärt sich bereit, eine Haftpflichtversicherung und eine Eigentumsversicherung abzuschließen, die alle Schäden an seinem Netzwerk sowie an allen seiner Kunden abdeckt, die durch das Funktionieren des Netzwerks des Auftraggebers oder Übertragungen von seinem Netzwerk nachteilig beeinflusst werden.

Die EULEN-IT GmbH ist nicht haftbar für Ansprüche oder Forderungen Dritter gegen den Auftraggeber aufgrund von Fehlern oder Auslassungen, die im Rahmen der zwischen der EULEN-IT GmbH und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge gemacht wurden.

Implizite Garantien werden von der EULEN-IT GmbH ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Techniker der EULEN-IT GmbH ist ein Angestellter oder Auftragnehmer, der im Namen der EULEN-IT GmbH arbeitet, von der EULEN-IT GmbH bezahlt wird und Zugang zum Service- und Ticket-System der EULEN-IT GmbH hat, um Zeiteinträge und Gebühren für seine Arbeit zu erfassen. Die EULEN-IT GmbH ist nicht verantwortlich für die Handlungen anderer Personen, die nicht unter ihrer Leitung und Kontrolle stehen und die Dienstleistungen für den Auftraggeber erbringen. Setzt der Auftraggeber Hard- und/oder Software ein, die er nicht von der EULEN-IT GmbH erworben hat, ist er sich darüber bewusst und erklärt sich damit einverstanden, dass die EULEN-IT GmbH nicht für das Funktionieren der Hard- oder Software verantwortlich ist und keine ausdrücklichen oder impliziten Garantien gegeben hat.

8. Gewährleistung für Hardware

Die EULEN-IT GmbH gewährleistet, dass die Waren nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Die EULEN-IT GmbH und der Auftraggeber sind sich darüber einig, dass im Handbuch und/oder in der Preisliste enthaltene Erklärungen und Beschreibungen sowohl der Hard- als auch der Software keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften darstellen. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate und beginnt mit dem Tag der Lieferung. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher im Sinn des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre. Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel hat der Auftraggeber der EULEN-IT GmbH unverzüglich schriftlich zu melden. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Mängeln, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Auftraggeber ohne Zustimmung der EULEN-IT GmbH Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, dass der Auftraggeber den vollen Nachweis führt, dass die noch in Rede stehenden Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind und dass die Mängelbeseitigung durch die Änderung nicht erschwert wird. Erweist sich die Mängelrüge als berechtigt, setzt der Auftraggeber der EULEN-IT GmbH eine angemessene Frist zur Nacherfüllung. Der Auftraggeber teilt der EULEN-IT GmbH mit, welche Art der Nacherfüllung - Verbesserung der gelieferten oder Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache erwünscht. Die EULEN-IT GmbH ist jedoch berechtigt, die gewählte Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten für sie durchgeführt werden kann und wenn die andere Art der Nacherfüllung keine erheblichen Nachteile für



den Auftraggeber mit sich bringen würde. Die EULEN-IT GmbH kann außerdem die Nacherfüllung insgesamt verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten für sie durchführbar ist. Zur Durchführung der Nacherfüllung für denselben oder in direktem Zusammenhang stehenden Mangel stehen der EULEN-IT GmbH zwei Versuche innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist zu. Nach dem zweiten fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuch kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder mindern. Das Rücktritts- bzw. Minderungsrecht kann bereits nach dem ersten erfolglosen Nacherfüllungsversuch ausgeübt werden, wenn ein zweiter Versuch innerhalb der gesetzten Frist dem Auftraggeber nicht zuzumuten ist. Wenn die Nacherfüllung unter den oben ausgeführten Voraussetzungen verweigert wurde, steht dem Auftraggeber das Minderungs- bzw. Rücktrittsrecht sofort zu. Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen. Tritt ein Mangel auf, der Folge eines nicht korrekten oder nicht aktualisierten Treibers ist, so räumt der Auftraggeber der EULEN-IT GmbH das Recht ein, einen funktionierenden Treiber, binnen 10 Tagen ab Mitteilung an die EULEN-IT GmbH, nachzuliefern. Hat der Auftraggeber die EULEN-IT GmbH wegen Gewährleistung in Anspruch genommen und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel die EULEN-IT GmbH nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Auftraggeber, sofern er die Inanspruchnahme der EULEN-IT GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat, allen der EULEN-IT GmbH entstandenen Aufwand zu ersetzen. Die Lieferung einer Bedienungsanleitung in englischer Sprache ist zulässig, wenn der Vertragsgegenstand noch nicht für den jeweiligen Markt vollständig lokalisiert ist. Gleiches gilt, wenn der Vertragsgegenstand generell nur in englischsprachiger Version lieferbar ist.

9. Gewährleistung für Software

Der Auftraggeber wird die Software unmittelbar nach der Lieferung untersuchen und dem Verkäufer offensichtliche Fehler schriftlich unverzüglich mitteilen. Die EULEN-IT GmbH gewährleistet für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Ablieferung, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise im Wesentlichen der Programmbeschreibung im begleitenden Schriftmaterial entspricht. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher im Sinn des Bürgerlichen Gesetzbuches, so beträgt die

Gewährleistungsfrist zwei Jahre. Tritt ein Mangel auf, so sind in einer schriftlichen Mängelrüge der Mangel und seine Erscheinungsform so genau zu beschreiben, dass eine Überprüfung des Mangels (z. B. Vorlage der Fehlermeldungen) machbar ist und der Ausschluss eines Bedienungsfehlers (z. B. Angabe der Arbeitsschritte) möglich ist. Erweist sich die Mängelrüge als berechtigt, setzt der Auftraggeber der EULEN-IT GmbH eine angemessene Frist zur Nacherfüllung. Der Auftraggeber teilt der EULEN-IT GmbH mit, welche Art der Nacherfüllung Verbesserung der gelieferten oder Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache erwünscht. Die EULEN-IT GmbH ist jedoch berechtigt, die gewählte Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten für sie durchgeführt werden kann und wenn die andere Art der Nacherfüllung keine erheblichen Nachteile für den Auftraggeber mit sich bringen würde. Die EULEN-IT GmbH kann außerdem die Nacherfüllung insgesamt verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten für ihn durchführbar ist. Zur Durchführung der Nacherfüllung für denselben oder in direktem Zusammenhang stehenden Mangel stehen der EULEN-IT GmbH zwei Versuche innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist zu. Nach dem zweiten fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuch kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder mindern. Das Rücktritts- bzw. Minderungsrecht kann bereits nach dem ersten erfolglosen Nacherfüllungsversuch ausgeübt werden, wenn ein zweiter



Versuch innerhalb der gesetzten Frist dem Auftraggeber nicht zuzumuten ist. Wenn die Nacherfüllung unter den oben ausgeführten Voraussetzungen verweigert wurde, steht dem Auftraggeber das Minderungs- bzw. Rücktrittsrecht sofort zu. Tritt ein Mangel auf, der Folge eines nicht korrekten oder nicht aktualisierten Treibers ist, so räumt der Auftraggeber der EULEN-IT GmbH das Recht ein, einen funktionierenden Treiber, binnen 10 Tagen ab Mitteilung an EULEN-IT GmbH, nachzuliefern. Der Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen. Hat der Auftraggeber die EULEN-IT GmbH wegen Gewährleistung in Anspruch genommen, und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel die EULEN-IT GmbH nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Auftraggeber, sofern er die Inanspruchnahme der EULEN-IT GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat, allen ihr entstandenen Aufwand zu ersetzen. Keine Haftung wird dafür übernommen, dass die Software für die Zwecke des Auftraggebers geeignet ist und mit beim Anwender vorhandener Software zusammenarbeitet. Die Lieferung von Handbüchern und Dokumentationen über das mit der Software ausgelieferte Schriftmaterial/Programmbeschreibung und die in die Software implementierte Benutzerführung und/ oder Online-Hilfe hinaus, oder eine Einweisung wird nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart worden ist. Im Fall einer solchen ausdrücklichen Vereinbarung sind Anforderungen hinsichtlich Inhaltes, Sprache und Umfang eines ausdrücklich zu liefernden Handbuchs und/oder einer Dokumentation nicht getroffen, und die Lieferung einer Kurzanleitung ist ausreichend, es sei denn, dass die Parteien schriftlich weitere Spezifikationen vereinbart haben. Die Lieferung einer Bedienungsanleitung in englischer Sprache ist zulässig, wenn der Vertragsgegenstand noch nicht für den jeweiligen Markt vollständig lokalisiert ist. Gleiches gilt, wenn der Vertragsgegenstand generell nur in englischsprachiger Version lieferbar ist.

10. Vertraulichkeit

Die EULEN-IT GmbH und der Auftraggeber verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

11. Veröffentlichungen

Die EULEN-IT GmbH ist berechtigt eigene Arbeiten für den Auftraggeber unter Wahrung berechtigter Interessen des Auftraggebers zu veröffentlichen und die Arbeit als Referenz zu verwenden.

Die Verwendung von Namen und/oder Logos des Auftraggebers in diesem Zusammenhang bedarf einer separaten Zustimmung des Auftraggebers.

Im Falle der Zustimmung erteilt der Auftraggeber der EULEN-IT GmbH das einfache, räumlich unbeschränkte, nicht übertragbare Recht ein, Logos des Auftraggebers zu nutzen, um damit als Referenz in On- und Offline-Medien präsent zu sein.



12. Beweisklausel

Daten, die in elektronischen Registern oder sonst in elektronischer Form bei der EULEN-IT GmbH gespeichert sind, gelten als zulässiges Beweismittel für den Nachweis von Datenübertragungen, Verträgen und ausgeführten Zahlungen zwischen den Parteien.

13. Schutzrechte

Ohne ausdrückliche Genehmigung der EULEN-IT GmbH ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, die von der EULEN-IT GmbH erworbene Ware in Länder außerhalb der EG zu exportieren. Daneben hat der Auftraggeber sämtliche einschlägige Exportbestimmungen, insbesondere diejenigen nach der Außenwirtschaftsverordnung sowie gegebenenfalls Regelungen nach US-Recht, zu beachten.

14. Export

Der Auftraggeber erkennt an, dass der Weiterverkauf jeglicher aus den USA importierten Produkte den Export-Kontrollbestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegt, die die Ausfuhr und Wiedereinfuhr von Hardware, Software, technischen Datenträgern und unmittelbaren Produkten von technischen Datenträgern einschließlich Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Produkte stehen, beschränken. Der Käufer ist damit einverstanden, dass er weder direkt noch indirekt aus den USA importierte Produkte, Informationen oder Dokumentationen, die damit im Zusammenhang stehen, in irgendwelche Länder bzw. an irgendwelche Endabnehmer exportiert oder weiterexportiert, ohne vorher die hierfür erforderliche Zustimmung von der hierfür zuständigen Behörde eingeholt zu haben. Erforderlich ist die Zustimmung des amerikanischen „Department of Commerce“, Abteilung für die Verwaltung von Exportangelegenheiten, oder einer vergleichbaren Stelle. Dasselbe gilt für alle Verwendungen seitens des Endabnehmers, die durch US-Bestimmungen beschränkt sind. Diese Bestimmungen beziehen sich insbesondere auf Länder, für die Beschränkungen gelten: Kuba, Haiti, Restjugoslawien (Serbien und Montenegro), Iran, Irak, Nordkorea, Syrien und Vietnam; Endabnehmer, für die Beschränkungen gelten: alle Endabnehmer, von denen der Käufer weiß oder die begründete Vermutung hat, dass die Produkte, die aus den USA importiert wurden, für den Entwurf, die Entwicklung oder die Produktion von Raketen bzw. in der Raketentechnik, im Zusammenhang mit Nuklearwaffen oder bei chemischen und biologischen Waffen verwendet werden; Endverbrauch, für den Beschränkungen gelten: jeglicher Gebrauch von Produkten, die im Zusammenhang mit dem Entwurf, der Entwicklung oder der Produktion von Raketen bzw. der Raketentechnik, im Zusammenhang mit Nuklearwaffen oder der Waffentechnik oder für chemische und biologische Waffen aus den USA importiert wurden.



15. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr tritt an die Stelle der nichtigen Bestimmungen dasjenige, was dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsergänzungen entfalten nur Wirksamkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Der Auftraggeber kann seine Rechte aus einer Geschäftsbeziehung mit der EULEN-IT GmbH nur mit schriftlicher Einwilligung der EULEN-IT GmbH abtreten. Eine Aufrechnung gegenüber der Kaufpreisforderung ist dem Auftraggeber nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich oder wenn die EULEN-IT GmbH dem im Einzelfall schriftlich zustimmt. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der EULEN-IT GmbH (Hauptniederlassung) in der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.



EULEN-IT GmbH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR MANAGED SERVICES

Stand: 01/2022



Inhalt

1. Vertragsbedingungen	15
2. Zustandekommen des Vertrags	15
3. Leistungen	15
4. Leistungserbringung	17
5. Änderungsvorbehalt und Kündigung bei Unmöglichkeit	17
6. Servicezeit und Reaktionszeit	18
7. Haftungsbeschränkung	20
8. Subunternehmer	20
9. Vergütung, Fälligkeit und Preisanpassung	21
10. Aufrechnung	23
11. Mitwirkungspflichten	23
12. Auftragsverarbeitung, Speicherung von Daten, Verantwortlichkeit	25
13. Geheimhaltung	25
14. Laufzeit und Beendigung	26
15. Insolvenz	29
16. Ansprechpartner	29
17. Pflichten bei Beendigung des Vertrags	29
18. Salvatorische Klausel	30
19. Schriftformklausel	30
20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	30



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Managed Services – EULEN-IT GmbH

1. Vertragsbedingungen

Diese AGB für Managed Services der EULEN-IT GmbH gelten ergänzend zu den sonstigen Verträgen für Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der EULEN-IT GmbH für den Auftraggeber. Etwa vorhandene allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden für diese Verträge keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn ihnen durch die EULEN-IT GmbH nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Die Annahme der Leistungen durch den Auftraggeber gilt als Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EULEN-IT GmbH unter Verzicht auf widersprechende AGB.

Sind dem Auftraggeber diese AGB nicht mit einem Angebot zugegangen oder wurden sie ihm nicht bei einer anderen Gelegenheit übergeben, so finden sie gleichwohl Anwendung, wenn er die AGB aus einer früheren Geschäftsvereinbarung kannte oder kennen musste.

2. Zustandekommen des Vertrags

Die EULEN-IT GmbH ist an das Angebot ab Zugang zwei Wochen gebunden. Die Annahme des Vertrags muss innerhalb der zweiwöchigen Bindungsfrist EULEN-IT GmbH zugehen. Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung bei gleichzeitiger Anwesenheit der Parteien sofort bzw. Annahme des Angebots unter Abwesenden innerhalb der vorgenannten Frist wirksam.

3. Leistungen

Die EULEN-IT GmbH übernimmt die Projektierung und Einführung sowie den Betrieb von Managed Services in den Standorten, auf den Systemen des Auftraggebers sowie auf eigens für diesen Zweck von der EULEN-IT für den Auftraggeber bereitgestellten Systemen. Die einzelnen Leistungen sowie ihre Preise ergeben sich aus den vom Auftraggeber zu diesem Zwecke unterzeichneten Angeboten.

Nachdem sich der Auftraggeber und die EULEN-IT GmbH durch Angebotsunterzeichnung handelseinig geworden sind, wird die EULEN-IT GmbH eine Ist-Analyse durchführen, im Zuge welcher festgestellt wird, ob die Machbarkeit des Vorhabens für beide Seiten tatsächlich machbar ist. Entstunden dem Auftraggeber oder der EULEN-IT GmbH organisatorisch und/oder wirtschaftlich unzumutbare Belastungen, um die Voraussetzungen zur technischen Machbarkeit des Vorhabens zu schaffen, können beide Seiten vom Auftrag zurücktreten und der Vertrag endet ohne, dass es einer Kündigung bedarf. Bis dahin erbrachte



Leistungen werden dem Auftraggeber zum zu diesem Zeitpunkt gültigen Techniker-Stundensatz der EULEN-IT GmbH berechnet.

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen zwischen der EULEN-IT GmbH und dem Auftraggeber ist die Interoperabilität der von der EULEN-IT GmbH zu erbringenden Leistungen mit dem Netzwerk, der Hard- und/oder Software des Auftraggebers nicht geschuldet.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung können außerdem optionale Leistungen erbracht werden, wie beispielsweise die Überleitung von Leistungen oder Inhalten bei Vertragsbeendigung auf einen Dritten (Überleitungsunterstützung). Diese werden gesondert beauftragt und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Falls oder wenn ein User und/oder ein Client des Auftraggebers zu Heim- oder alternativen Netzwerken wechselt, bemüht sich die EULEN-IT GmbH nach besten Kräften um Verbindungen und Wartungsfähigkeit. Es kann jedoch sein, dass Heim- oder alternative Netzwerke nicht über eine angemessene Internet-Konnektivität und Ausrüstung verfügen, um effektiv arbeiten zu können. Die EULEN-IT GmbH ist nicht verantwortlich für Unzulänglichkeiten in diesen Heim- oder alternativen Netzwerken oder für die Sicherung dieser Verbindungen. Die Ausrüstung zu Hause kann unter Umständen nicht so sicher sein und verfügt möglicherweise nicht über die Software- und Sicherheitsfunktionen der von der EULEN-IT GmbH betriebenen Netzwerke. Die EULEN-IT GmbH ist nicht für die Sicherheit des Heimnetzwerks oder alternativer Netzwerke verantwortlich. Die Arbeit in einem Heim- oder alternativen Netzwerk liegt, sofern nicht anders angegeben, außerhalb des Geltungsbereichs dieser Vereinbarung, und die EULEN-IT GmbH kann für die Arbeit in Heim- oder alternativen Netzwerken den dann geltenden Techniker-Stundensatz in Rechnung stellen. Die EULEN-IT GmbH wird bei Bedarf zusätzliche Software, die zu Hause oder in alternativen Netzwerken installiert wird, in Rechnung stellen. Alternative Netzwerke sind auch die Netzwerke in den Geschäftsstandorten des Auftraggebers sofern der Auftraggeber nicht die EULEN-IT GmbH mit der Planung und der Wartung dieser Netzwerke beauftragt hat.

Der Auftraggeber darf die Computersoftwareprogramme oder Teile davon nicht modifizieren, davon abgeleitete Versionen erstellen oder andere Software in die Computersoftwareprogramme oder Teile davon integrieren, mit Ausnahme des Ermöglichens des Beginns automatischer Updates oder der Bestätigung der Installation eines automatisch geplanten Updates oder vollständig unterstützter Software, für die der Auftraggeber technischen Support erworben und eine solche Installation mit der EULEN-IT GmbH geplant hat. Die Programme müssen von einem Techniker der EULEN-IT GmbH oder dem technischen Support der EULEN-IT GmbH mit Unterstützung eines Technikers der EULEN-IT GmbH installiert werden. Die EULEN-IT GmbH ist nicht verantwortlich für die Wartung oder für die Reparatur von Fehlern oder Fehlfunktionen, die durch eine Installation, Änderung oder Erweiterung der Programme durch den Auftraggeber oder durch eine andere Person als die EULEN-IT GmbH verursacht werden, es sei denn, die EULEN-IT GmbH hat zugestimmt. Korrekturen von nicht autorisierten Modifikationen müssen zum gültigen Techniker-Stundensatz der EULEN-IT GmbH erfolgen und können Gründe für eine sofortige Kündigung dieses Dienstleistungsrahmenvertrages darstellen. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, anderen, einschließlich seiner Auftraggeber, leitenden Angestellten und Mitarbeiter, die



Installation von Hardware, die Arbeit an den technischen Aspekten der Betriebssysteme auf den Servern und PCs ohne vorherige Zustimmung der EULEN-IT GmbH zu untersagen sowie niemandem Domänenadministrator-Zugangsrechte zu gewähren, sollte hierzu keine Freigabe der EULEN-IT GmbH vorliegen. Lediglich die EULEN-IT GmbH wird administrative oder technische Veränderungen auf den Servern vornehmen.

4. Leistungserbringung

Die Verpflichtung zur Leistungserbringung aus dem Vertrag entsteht für die EULEN-IT GmbH mit dem vertraglich vereinbarten Beginn der Leistungserbringung. Die EULEN-IT GmbH hat die Leistung am Firmensitz der EULEN-IT GmbH zu erbringen (Erfüllungsort).

Die EULEN-IT GmbH ist dazu verpflichtet, die vereinbarten Leistungen auf von ihr erworbener Hardware und von ihr zur Leistungserbringung bereitgestellten Hardware zu erbringen, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen.

5. Änderungsvorbehalt und Kündigung bei Unmöglichkeit

Die EULEN-IT GmbH behält sich vor, Software und Hardwareprodukte durch alternative Produkte zu ersetzen, wenn dies aus einem triftigen Grund (z.B. bei steigenden Anforderungen an die Verschlüsselung von Daten) notwendig ist. Die Qualität und die Funktionalität müssen jedoch beibehalten oder verbessert werden und es darf von der vertraglichen Leistung nicht deutlich abgewichen werden.

Wenn dies zu einem Mehraufwand führen würde, der nicht zumutbar ist, oder die Änderungen für den Auftraggeber nicht zumutbar sind, können beide Vertragspartner den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

Die EULEN-IT GmbH kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn ihr die erforderliche Leistung ohne eigenes Verschulden unmöglich wird. In diesem Fall werden dem Auftraggeber bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen unverzüglich zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

Die EULEN-IT GmbH kann Änderungen oder zusätzliche Bedingungen und Bestimmungen zu dieser Vereinbarung anwenden, wenn der Auftraggeber 30 Tage im Voraus schriftlich über die vorgeschlagene Ergänzung oder Änderung informiert wird. Wenn den Ergänzungen oder Änderungen nicht widersprochen



wird, treten sie nach Ablauf der 30 Tage in Kraft. Innerhalb der 30 Tage kann der Auftraggeber Änderungen oder Einwände gegen die vorgeschlagenen Änderungen oder zusätzlichen Bedingungen einreichen. Einigen sich die Parteien nicht über die Änderung oder Ergänzung, wird diese nicht Teil der Vereinbarung. Alle Bedingungen und Bestimmungen dieser Vereinbarung gelten während einer Verlängerungsperiode weiter

6. Servicezeit und Reaktionszeit

Die EULEN-IT GmbH erbringt sämtliche vertraglich vereinbarten Leistungen ausschließlich während der Servicezeiten, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen. Eine Annahme und Bearbeitung von Support-Fällen ist seitens der EULEN-IT GmbH innerhalb der nachfolgend genannten Servicezeiten gewährleistet.

Die Servicezeiten der EULEN-IT GmbH sind von Montag bis Freitag, jeweils von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Für Managed Server-Verträge in der EULEN-Cloud gelten folgende Regelungen:

Betriebszeiten	täglich 00:00 – 24:00 Uhr
Servicezeiten	Montag – Freitag, jeweils 08:00 – 17:00 Uhr – ausgenommen sind gesetzliche Feiertage sowie regionale Feiertage in Nordrhein-Westfalen
Zeitraum zur Datensicherung	täglich 19:00 – 06:00 Uhr
Wartungsfenster	Mittwoch 19:00 – 24:00 Uhr Samstag 19:00 – 24:00 Uhr

Betriebszeiten

Die Systeme sind grundsätzlich betriebsbereit. Dabei ist eine Verfügbarkeit von 99 % im Jahresdurchschnitt während der Servicezeiten geschuldet; relevanter Leistungsübergangspunkt ist dabei der Netzanschluss in dem von der EULEN-IT GmbH für die Bereitstellung der Systeme verwendeten Rechenzentrum. Datensicherungszeiten und notwendige Wartungen innerhalb der Wartungsfenster sowie nicht vorhersehbare Ereignisse (höhere Gewalt) schränken die Betriebszeiten ein. Ausfälle und Störungen werden innerhalb der Servicezeiten behoben.

Servicezeiten

Eine Annahme und Bearbeitung von Support-Fällen ist seitens der EULEN-IT GmbH innerhalb



der oben genannten Servicezeiten gewährleistet. Darüber hinaus bietet die EULEN-IT GmbH die Möglichkeit über die Notfall-Rufnummer **02262 788909 110** auch außerhalb der oben angegebenen Servicezeiten Notfälle, die ein Arbeiten auf von der EULEN-IT GmbH bereitgestellten System nicht ermöglichen, entgegenzunehmen. Solch eine Störungsbehebung ist außerhalb der oben genannten Servicezeiten nur im Rahmen eines Fernzugriffs möglich und auch nur im Rahmen der der EULEN-IT GmbH zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zum Fernzugriff. Ein Anspruch auf Behebung von Störungen außerhalb der Servicezeiten besteht nicht.

Datensicherung

Im angegebenen Zeitraum führen wir im Auftrag des Auftraggebers die regelmäßige Datensicherung aus. Falls möglich kann auch eine Sicherung im laufenden Betrieb erfolgen. Da diese Möglichkeit nur individuell in Abhängigkeit zu den vom Auftraggeber eingesetzten Programmen möglich ist, besteht darauf jedoch kein Anspruch. Ist die Datensicherung nicht im laufenden Betrieb möglich, startet die EULEN-IT GmbH die Datensicherung so spät in der Nacht, wie es die zu sichernde Datenmenge erlaubt, damit die Sicherung morgens um 06:00 Uhr beendet werden kann.

Wartungsfenster

Zeiten, in denen die beauftragte IT-Plattform im Rechenzentrum aufgrund von Wartungsarbeiten nicht garantiert zur Verfügung steht. Die Nutzung des Wartungsfensters erfolgt nur bei Bedarf und vorheriger Ankündigung. Wartungsarbeiten sind vor dem Hintergrund hoher Verfügbarkeiten und

Arbeitsqualitäten unerlässlich. In dieser Zeit werden Wartungsarbeiten an den Serversystemen bzw. den Infrastrukturen durchgeführt. In den genannten Zeiträumen ist die Nutzung der Anwendungen nicht oder nur eingeschränkt möglich. Werden Arbeiten außerhalb der Wartungsfenster notwendig und wird dadurch der Betrieb für den Auftraggeber eingeschränkt, wird der Auftraggeber mit einem ausreichenden Vorlauf vor Beginn der Wartungsarbeiten informiert. In Notfällen verkürzen sich die Ankündigungszeiten.

Die EULEN-IT GmbH ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 02262 / 7889090 (innerhalb der Servicezeit)

E-Mail: support@eulen-it.de

Die Reaktionszeit beträgt 24 Stunden innerhalb der Servicezeit. Die Reaktionszeit beginnt mit dem Eingang der Störungsmeldung innerhalb der Servicezeit. Bei Meldungen außerhalb der Servicezeit beginnt die Reaktionszeit mit Beginn der nächsten Servicezeit.



Die EULEN-IT GmbH erbringt ihre Leistungen nach vorheriger rechtzeitiger Ankündigung gegenüber dem Auftraggeber während ihrer üblichen Geschäftszeiten, wenn der Auftraggeber für die Erbringung der Leistungen benötigt wird.

Vereinbarte Termine gelten nur dann als verbindlich, wenn diese schriftlich als verbindlich vereinbart wurden. Andernfalls gerät die EULEN-IT GmbH erst nach Mahnung und Ablauf einer angemessenen Frist in Verzug.

7. Haftungsbeschränkung

Die Parteien haften einander bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihnen sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.

Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

Im Übrigen haftet eine Partei nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, also eine Pflicht, ohne deren Erfüllung der Vertrag nicht ordnungsgemäß erfüllt werden kann. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, bei dieser Vertragsart typischerweise eintretenden Schaden und auf eine Höchstsumme von EUR 10.000 pro Schadensfall beschränkt. Die Haftungsbeschränkung erfasst auch deliktische Ansprüche.

Die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet und die Verfügbarkeit der Datenleitung können durch die EULEN-IT GmbH nicht beeinflusst werden. Verzögerungen bei der Übertragung oder teilweise Nichterreichbarkeit aufgrund der durch den Auftraggeber bereitzustellenden Datenleitung sind nicht von der EULEN-IT GmbH zu vertreten.

Patches und Service-Packs werden vom Softwarehersteller zur Verfügung gestellt. Die EULEN-IT GmbH kann daher keine Haftung, für die vom Hersteller zur Verfügung gestellten Software übernehmen. Die Leistung der EULEN-IT GmbH beschränkt sich auf die Installation der vom Hersteller bereitgestellten und vom Auftraggeber bei Vertragsschluss eingesetzten Software.

8. Subunternehmer

Die EULEN-IT GmbH kann sich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Leistungen Dritter bedienen.



9. Vergütung, Fälligkeit und Preisanpassung

Dieser Vertrag gilt nur für die Standorte und Clients des Auftraggebers, die der EULEN-IT mit Auftragserteilung benannt wurden sowie für seine IT-Ressourcen, Dienstleistungen, Servicezeiten und erfassten Tage, die in diesem Vertrag definiert sind.

Die Hinzunahme von Standorten, IT-Assets (z. B. Clients), Dienstleistungen, Service-Stunden und abgedeckten Tagen, die nicht in diesem Vertrag festgelegt sind, müssen als zusätzliche Dienstleistungen oder Projekte in Rechnung gestellt werden und/oder führen zu einer Anpassung der monatlichen Gebühren des Auftraggebers. Projekte sind beispielsweise der Umzug des Auftraggebers an einen neuen Standort oder das Hinzufügen zusätzlicher Benutzer, die zusätzliche Router und Netzwerke erfordern. Alle vom Auftraggeber angeforderten Dienstleistungen, die nicht in den vereinbarten Leistungsabdeckungen enthalten sind, werden als "zusätzliche Dienste" oder als "Projekt" in Rechnung gestellt und werden als separate Gebühren zu dem dann geltenden Stundensatz der EULEN-IT GmbH zzgl. Reisekosten angeboten und in Rechnung gestellt.

Die Vergütung ergibt sich aus dem vom Auftraggeber unterzeichneten Angebot. Alle Preise und Stundensätze gelten zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Die Vergütung wird monatlich rückwirkend am Monatsende in Rechnung gestellt.

Der Abrechnungszeitraum beginnt mit Einführung der Lösung und/oder Installation der Hard-/Software beim Auftraggeber. Beginnen die Leistungserbringung und die Zahlungspflicht nach der vertraglichen Vereinbarung während eines laufenden Monats, so wird die Vergütung erstmalig für diesen ganzen Monat am Monatsende berechnet, in dem die Leistung erstmalig erbracht wird.

Abrechnungszeitraum ist jeweils vom ersten Tag eines Kalendermonats bis zum letzten Tag eines Kalendermonats. Hierbei werden stets 30 Banktage zugrunde gelegt, auch wenn der jeweilige Abrechnungszeitraum tatsächlich hiervon abweicht. Für den monatlichen Gesamtpreis ist der Höchststand der in dem Abrechnungszeitraum gebuchten Vertragskomponenten maßgeblich.

Der monatliche Gesamtpreis wird zum 20. des Monats gemäß der gültigen Preisliste ermittelt und wird von der EULEN-IT GmbH binnen 7 Tagen abgebucht. In der Zeit vom 21. bis zum Ende des Monats zugebuchte Vertragsbestandteile werden im Folgemonat nachberechnet. Der Auftraggeber kommt mit der Zahlung mit Ablauf von sieben Kalendertagen nach Zugang der Rechnung in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf.



Die einzig mögliche Zahlungsart des Auftraggebers ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer ausdrücklich, den monatlichen Gesamtpreis sowie weitere Rechnungsbeträge, die aufgrund dieses Vertrages anfallen, bei Fälligkeit per SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Dies bestätigt der Auftraggeber durch Abgabe des unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats.

Der Auftraggeber ist verpflichtet für die ausreichende Deckung des Kontos zum Fälligkeitsdatum zu sorgen. Kommt es zur Rückbuchung eingezogener Beträge, so gelten folgende Regelungen: Bei einer Rückbuchung erhält der Auftraggeber eine Mahnung und ist verpflichtet, den offenen Betrag binnen einer Woche ab Zugang der Mahnung zuzüglich eines Betrages von EUR 10 (zehn) als Bank- und Bearbeitungsgebühr an die EULEN-IT GmbH zu zahlen. Der Nachweis eines wesentlich niedrigeren Schadens durch den Auftraggeber bleibt vorbehalten. Kommt es zu einer weiteren Rückbuchung oder weiteren Rückbuchungen und steht ein Betrag von mehr als zwei Monatsvergütungen offen, so erhält der Auftraggeber eine Kündigungsandrohung und hat bis zum Ende des Monats, in dem die Kündigungsandrohung zugeht, eine letzte Gelegenheit, alle offenen Beträge einschließlich der Bank- und Bearbeitungsgebühr pro Rückbuchung zu bezahlen. Geschieht dies nicht, so ist die EULEN-IT GmbH zur außerordentlichen Kündigung berechtigt und kann die Erbringung der Leistung bis zum Ausgleich der Zahlungsrückstände einstellen.

Verzichtet der Auftraggeber auf die Einspielung eines Updates oder Patches hat dies keinen Einfluss auf die Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung.

Möchte der Auftraggeber weitere Managed Service-Komponenten (ergeben sich aus dem unterzeichneten Angebot) beziehen oder kündigen, muss er dies der EULEN-IT GmbH mindestens in Textform mitteilen.

Die EULEN-IT GmbH kann die Preise mit einer Vorankündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsanfang schriftlich anheben. Beträgt die Preissteigerung mehr als 8 % pro Jahr hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag außerordentlich schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Wirksamwerden der Preiserhöhung zu kündigen.

Bei Auftragsabsage durch den Auftraggeber bis acht Wochen vor Termin ist eine Vertragsstrafe von 60 % der Vergütung fällig, die sich aus der Mindestvertragslaufzeit multipliziert mit dem Preis der kleinsten vereinbarten Abnahme-Menge ergeben. Eventuell vereinbarte Nachlässe werden hierbei nicht mehr berücksichtigt oder gewährt. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis offen, dass der EULEN-IT GmbH gar kein oder wesentlich geringerer Schaden durch die Absage entstanden ist.



10. Aufrechnung

Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist dem Auftraggeber nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich oder wenn die EULEN-IT GmbH dem im Einzelfall schriftlich zustimmt.

11. Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber wird alle Pflichten und Obliegenheiten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrages erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere, aber nicht abschließend, folgende Pflichten:

Der Auftraggeber stellt alle vereinbarten oder zur Erbringung der Leistungen von der EULEN-IT GmbH benötigten Informationen, Unterlagen und Daten rechtzeitig zur Verfügung. Er sorgt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgenannten Materialien und informiert die EULEN-IT GmbH unverzüglich, wenn sich herausstellt, dass die Materialien ganz oder teilweise falsch oder unvollständig (geworden) sind. Insbesondere teilt der Auftraggeber der EULEN-IT GmbH unverzüglich Änderungen an den von ihm eingesetzten Anwendungen und Systemen mit, die auf die von der EULEN-IT GmbH zu erbringenden Leistungen Auswirkungen haben könnten.

Der Auftraggeber ist mindestens einmal täglich für die Sicherung der aktuellen Datenbestände sowie für die laufende Dokumentation von Zugriffsrechten und Passwörtern verantwortlich. Im Falle einer notwendigen Rekonstruktion von Daten und / oder Systemen, werden diese Daten seitens des Auftraggebers in der aktuellen Fassung bereitgestellt. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber die EULEN-IT GmbH auch mit der Erstellung von Backups beauftragt hat.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Produkte und Leistungen der EULEN-IT GmbH nicht rechtswidrig oder missbräuchlich zu nutzen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung oder Bereitstellung von Softwareprodukten oder Daten. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die zu installierende Software frei von Rechten Dritter ist, keine Lizenzrechte oder Urheberrechte verletzt werden.

Der Auftraggeber ist grundsätzlich verpflichtet, die EULEN-IT GmbH auf eigene Kosten bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen zu unterstützen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen geheim zu halten und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Der Auftraggeber hat die EULEN-IT GmbH unverzüglich zu



unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die auf seiner Seite notwendigen Zugangsvoraussetzungen bzgl. Hard- und Software sowie die notwendige Datenleitung (geeigneter Internetanschluss) auf seine Kosten zu schaffen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, stets eine aktuelle und ausreichende Virenschutzsoftware auf all seinen Systemen einzusetzen und diese mindestens mit Hilfe dieser einmal täglich auf Schadsoftware zu überprüfen. Dies gilt nicht, wenn er hierzu die EULEN-IT GmbH beauftragt hat. In jedem Fall ist die EULEN-IT GmbH berechtigt, die im Rechenzentrum zur Verfügung gestellten Systeme im Falle eines Virenbefalls zu bereinigen und ggf. kurzfristig abzuschalten.

Der Auftraggeber hat das Vorhandensein ausreichender Lizenzen der von der EULEN-IT GmbH zu installierender Software zu prüfen. Die EULEN-IT GmbH nimmt keine Lizenzprüfung vor.

Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, kann der Auftraggeber für die Zeit, in der die EULEN-IT GmbH aufgrund der fehlenden Anzeige nicht in der Lage ist, den Mangel zu beheben, keine Minderungs- oder Schadenersatzansprüche geltend machen.

Benötigt die EULEN-IT GmbH für die Erbringung von Leistungen einen Fernzugriff auf die Systeme des Auftraggebers, wird der Auftraggeber diesen auf Verlangen der EULEN-IT GmbH einrichten. Die Parteien werden hierbei geltende Verschwiegenheits- und Datenschutzpflichten beachten.

Auf allen Servern, Desktop-PCs und Notebooks/Laptops mit Microsoft Windows- oder Apple-Betriebssystemen muss ein Betriebssystem laufen, das von Microsoft oder Apple unterstützt wird und bei denen der Support voraussichtlich 12 Monate oder länger mit den neuesten Service Packs und kritischen Updates weitergeführt wird. Wenn Microsoft oder Apple den Support eines Betriebssystems einstellen, muss der Auftraggeber sein Betriebssystem aktualisieren oder es von jedem Zugriff auf das Netzwerk ausschließen.

Verfügt der Auftraggeber über unternehmensspezifische Software, die in seinem Netzwerk installiert ist, ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, die Installation, die Schulung und den kontinuierlichen technischen Support vom Softwareanbieter zu erhalten. Techniker der EULEN-IT GmbH sind in der Lage, beim Netzwerk-Support zu helfen, aber sie sind keine Experten für alle Software-Anwendungen und verlassen sich darauf, dass der Software-Hersteller auf Kosten des Auftraggebers den Support für die Software übernimmt.



12. Auftragsverarbeitung, Speicherung von Daten, Verantwortlichkeit

Die Parteien beachten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Sollte es sich bei den Leistungen der EULEN-IT GmbH um eine Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO handeln, wird mit Abschluss des Vertrags der als Anlage beigefügte Vertrag zur Auftragsvereinbarung gemäß Art. 28 Abs. 3 DS-GVO wirksam. Die EULEN-IT GmbH wird dem Auftraggeber jederzeit auf dessen Verlangen ergänzend hierzu die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen in Textform zur Verfügung stellen.

Für die vom Auftraggeber auf den durch die EULEN-IT GmbH bereitgestellten Systemen gespeicherten Inhalte ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Hierbei handelt es sich für die EULEN-IT GmbH und deren Unterauftragnehmer um fremde Inhalte. Machen

Dritte wegen solcher Inhalte Ansprüche wegen Rechtsverletzungen gegenüber der EULEN-IT GmbH oder ihren Unterauftragnehmern geltend, wird der Auftraggeber, soweit ihm zumutbar und möglich, an der Beseitigung der behaupteten Rechtsverletzungen mitwirken, insbesondere die betroffenen Inhalte löschen.

Der Auftraggeber darf bei Inanspruchnahme der Leistungen unter dem Vertrag nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nur solche Inhalte auf den von der EULEN-IT GmbH bereitgestellten Systemen zu speichern und ggf. zu verbreiten, für die er die entsprechenden Nutzungsrechte hat. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, bei Änderungen oder Löschungen im jeweils erforderlichen Umfang mitzuwirken und hierzu eventuell notwendige Erklärungen abzugeben.

13. Geheimhaltung

Die Parteien werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren bzw. diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber - gleich zu welchem Zweck - verwenden.

Zu den als vertraulich zu behandelnden Informationen zählen nur die von der informationsgebenden Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen und solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergibt.

Vertraulich zu behandeln sind insbesondere die Anwendungsdaten des Auftraggebers.

Die vorstehenden Verpflichtungen bestehen auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit, es sei denn es besteht für einen Vertragspartner ein berechtigtes Interesse an der Offenlegung.



Ergänzend zum Auftragsverarbeitungsvertrag gelten folgende Festlegungen:

Die EULEN-IT GmbH wirkt als Dienstleister an der beruflichen Tätigkeit des Auftraggebers mit, die einer beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Soweit Daten des Auftraggebers seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterfallen, erfolgt deren Offenbarung gegenüber der EULEN-IT GmbH ausschließlich zum Zwecke der Mitwirkung von der EULEN-IT GmbH an der beruflichen Tätigkeit des Auftraggebers und soweit dies für die Inanspruchnahme der Tätigkeit von EULEN-IT GmbH durch den Auftraggeber erforderlich ist. Die EULEN-IT GmbH wird die ihr offenbaren, der beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterfallenden Daten ausschließlich zu den in Ziff. (1) genannten Zwecken verarbeiten und die Daten im Übrigen vertraulich behandeln. Die Strafbarkeit vorsätzlicher Zuwiderhandlungen gemäß § 203 Abs. 4 StGB ist der EULEN-IT GmbH bekannt.

Die EULEN-IT GmbH ist berechtigt, dritte Unterauftragnehmer bei der Erbringung der Leistungen gegenüber dem Auftraggeber heranzuziehen. Setzt die EULEN-IT GmbH Unterauftragnehmer ein, wird der Unterauftragnehmer entsprechend dieser Verpflichtung zur Verschwiegenheit vor deren Tätigkeitsbeginn inhaltsgleich zur Vertraulichkeit verpflichtet und auf die Strafbarkeit von Zuwiderhandlungen gemäß § 203 Abs. 4 StGB hinweisen. Auf Verlangen des Auftraggebers wird die EULEN-IT GmbH dies unverzüglich für alle Unterauftragnehmer nachweisen.

Soll die EULEN-IT GmbH unmittelbar für einen Endkunden des Auftraggebers tätig werden und hierbei der beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterfallende Daten verarbeiten, bedarf dies der vorherigen, ausdrücklichen Einwilligung des Endkunden. Diese Einwilligung ist vom Auftraggeber der EULEN-IT GmbH unverzüglich auf Verlangen nachzuweisen.

Die Verschwiegenheitspflicht von der EULEN-IT GmbH besteht nicht, wenn die EULEN-IT GmbH wegen einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung, die vorläufig vollstreckbar oder rechtskräftig ist, zur Offenlegung von Daten des Auftraggebers verpflichtet wird. Soweit im Einzelfall rechtlich zulässig und tatsächlich möglich wird die EULEN-IT GmbH den Auftraggeber hierüber vor der Offenlegung informieren.

14. Laufzeit und Beendigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten ab dem vertraglich vereinbarten Beginn des Vertrags. Während der vereinbarten Laufzeit kann der Vertrag von den Parteien nicht ordentlich gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrags von einer der Parteien gekündigt wird.

Jede Kündigung bedarf mindestens der Textform.



Eine außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt. Eine außerordentliche fristlose Kündigung ist insbesondere möglich, wenn ein Insolvenzverfahren beantragt wurde oder ein Insolvenzverfahren mangels Masse abgewiesen worden ist, der Auftraggeber trotz Abmahnung gegen wesentliche Mitwirkungspflichten verstößt Leistungen für rechtswidrige oder vertragswidrige Zwecke missbraucht werden, der Auftraggeber mit der Zahlung länger als zwei Monate in Verzug ist und die außerordentliche fristlose Kündigung in Textform angedroht wurde.

Im Fall der außerordentlichen fristlosen Kündigung ist die EULEN-IT GmbH berechtigt, alle Leistungen sofort einzustellen. Die EULEN-IT GmbH kann in diesem Fall Schadenersatz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geltend machen oder wahlweise einen pauschalierten Schadenersatz geltend machen, ohne diesen im Detail nachweisen zu müssen. Die Pauschale beträgt 60 Prozent der Zahlungen, die bei einer regulären Kündigung zum nächstliegenden Termin anfallen würden. Dem Auftraggeber steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Die EULEN-IT GmbH ist zur außerordentlichen Kündigung oder zur Einstellung einzelner vereinbarter Leistungen aus wichtigem Grund berechtigt, wenn ein Unterauftragnehmer den Vertrag mit der EULEN-IT GmbH aus einem nicht von der EULEN-IT GmbH zu vertretendem Grunde kündigt und dadurch der EULEN-IT GmbH die Erbringung der Leistung(en) unter diesem Vertrag unmöglich wird.

Abbruch durch den Auftraggeber: Der Auftraggeber kann diese Vereinbarung mit oder ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen, nachdem die ersten 12 Monate der Vereinbarung erfüllt sind. Für diesen Fall wird eine Abschlagszahlung vereinbart, die sich wie folgt berechnet:

Für Managed Server-Verträge in der EULEN-Cloud:

Reduzierung der Vertragskomponenten auf die Mindestabnahmemenge (= ein User). Multiplikation des Listenpreises für die Mindestabnahmemenge ohne Berücksichtigung von ursprünglich vereinbarten Preisnachlässen mit der restlichen Vertragslaufzeit in Monaten; anschließender Abzug von 40 % auf das Multiplikationsergebnis.

Vereinfachte Darstellung:

1 (ein) User (ohne Rabatte) * Restvertragslaufzeit in Monaten * 0,6 = Abschlagszahlung



Für alle sonstigen Managed Service-Verträge:

Multiplikation der aktuellen Monatsrate mit der verbleibenden Vertragslaufzeit in Monaten und anschließender Abzug von 40 %.

Vereinfachte Darstellung:

Monatsrate zum Zeitpunkt der Kündigung * Restvertragslaufzeit in Monaten * 0,6 = Abschlagszahlung

Dieser Betrag kann vom Auftraggeber einbehalten werden, bis ggf. von der EULEN-IT GmbH unvollendete Aufgaben, Arbeitsaufträge oder Ausrüstungsprobleme gelöst worden sind. Der EULEN-IT GmbH ist eine angemessene Gelegenheit zur Behebung der Probleme zu geben. Eine solche Wahl muss durch schriftliche Kündigung erfolgen.

Bei Vertragsende gilt das Folgende als vereinbart:

Im Falle einer Vertragsbeendigung erklärt sich der Auftraggeber unter allen Umständen damit einverstanden, Technikern der EULEN-IT GmbH Zugang zu gewähren, um Software-Lizenzen und Überwachungswerkzeuge zu entfernen, die Bestandteil dieses Vertrages sind. Die Konsequenz aus dem Versäumnis, diesen Zugang zu gewähren, besteht darin, dass der Auftraggeber weiterhin für 60 % des Betrags der monatlichen Managed Services-Zahlung verantwortlich ist, bis der Zugang gestattet und die Lizenzen und Tools entfernt werden.

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Übertragung von Backups auf ein System, das vom Auftraggeber oder anderen in seinem Namen verwaltet wird, sowie für die Zahlung aller Kosten für die Übertragung und/oder Einrichtung von Backups außerhalb des von der EULEN-IT GmbH verwalteten Systems. Wenn der Auftraggeber keine Übertragung von Backups vorsieht, werden diese innerhalb von 30 Tagen nach der Kündigung oder Inverzugsetzung beendet. Der Auftraggeber übernimmt die gesamte Verantwortung für seine Backups, und die EULEN-IT GmbH ist nach Vertragsende nicht dafür verantwortlich, Backups aufzubewahren. Für den Fall, dass der Auftraggeber vor Ablauf der 30 Tage seine eigenen Backups auf eigenen Servern platziert oder eigene Cloud-Backups bezieht, muss er die EULEN-IT GmbH benachrichtigen, damit seine Backups beendet werden können.

Mit Vertragsbeendigung ist die EULEN-IT GmbH dazu verpflichtet, dem Auftraggeber seine Daten zu übergeben. Dabei ist die EULEN-IT GmbH dazu berechtigt den Weg der Datenübertragung zu wählen, um ihre Geschäftsgeheimnisse zu schützen. So ist die EULEN-IT GmbH beispielsweise nicht verpflichtet dem Auftraggeber oder von ihm beauftragten Dritten administrativen Zugriff auf die von ihr bereitgestellten Systeme zu gewähren. Bei der Wahl der Art der Datenübertragung ist die EULEN-IT GmbH ansonsten dazu verpflichtet, den für beide Seiten unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Datensicherheit wirtschaftlich günstigsten Weg zu wählen. Von der EULEN-IT GmbH zur Erfüllung vereinbarter Leistungen bereitgestellte Systeme inklusive ihrer individuellen Einstellungen gehören nicht zu den Daten des Auftraggebers, sondern sind Eigentum der EULEN-IT GmbH. Die EULEN-IT GmbH ist nicht dazu verpflichtet



dem Auftraggeber eine Dokumentation ihrer Systemeinstellungen oder sogenannte Snapshots und/oder Images herauszugeben.

Der Auftraggeber versteht das oben Gesagte und akzeptiert diese Verantwortung und die Konsequenzen, wenn er nicht kooperiert oder handelt; der Auftraggeber erkennt an, dass nach Beendigung Funktionen der von der EULEN-IT betriebenen Software ggf. nicht verfügbar sind und keinerlei Entschädigungsrecht gegenüber der EULEN-IT GmbH besteht.

15. Insolvenz

Eine Partei hat die andere Partei unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn sie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt hat oder dies in den kommenden 14 Kalendertagen beabsichtigt, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens von Dritten beantragt worden ist, sie auf Grund von Zahlungsschwierigkeiten die Zahlungen einstellen muss, gegen sie im zeitlichen Zusammenhang mit Zahlungsschwierigkeiten Maßnahmen zur Befriedigung von Drittgläubigeransprüchen getroffen wurden, oder sie im zeitlichen Zusammenhang mit Zahlungsschwierigkeiten Vereinbarungen zur Befriedigung von Drittgläubigeransprüchen zugestimmt hat.

16. Ansprechpartner

Die Parteien benennen einander zu Zwecken der Kanalisierung der – insbesondere bei Störungen im Leistungsgefüge erforderlichen - Kommunikation jeweils einen Hauptansprechpartner, der für die jeweilige Partei rechtlich verbindliche Erklärungen abgeben kann oder solche Erklärungen entgegennehmen kann. Die EULEN-IT GmbH wird die Ansprechpartner auf der Homepage unter www.eulen-it.de mit deren Kontaktdaten benennen.

Der Auftraggeber benennt in Textform einen Ansprechpartner und dessen Vertreter mit den entsprechenden Kontaktdaten und benennt eine E-Mailadresse, an die die EULEN-IT GmbH vertragswesentliche Informationen zustellen kann.

17. Pflichten bei Beendigung des Vertrags

Mit dem letzten Tag des Vertragsverhältnisses ist die EULEN-IT GmbH verpflichtet, die vom Auftraggeber gespeicherten Daten zu löschen, sofern diese nicht mehr benötigt werden.



18. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes.

Ergeben sich in der praktischen Anwendung dieses Vertrages Lücken, die die Vertragspartner nicht vorgesehen haben, oder wird die Unwirksamkeit einer Regelung rechtskräftig oder von beiden Parteien übereinstimmend festgestellt, so verpflichten sie sich, diese Lücke oder unwirksame Regelung in sachlicher, am wirtschaftlichen Zweck des Vertrages orientierter angemessener Weise auszufüllen bzw. zu ersetzen.

19. Schriftformklausel

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig für beide Parteien der Sitz der EULEN-IT GmbH (Hauptniederlassung) in der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.